

## Haben Sie eine Sendeantenne auf dem Dach?

1. Wurden Sie von einem Mobilfunkbetreiber angefragt, ob Sie Ihre Liegenschaft, oder Ihr Grundstück für eine Mobilfunkantenne (Handy - Mast) zur Verfügung stellen würden?
2. Hat man Ihnen dafür einen Mietzins offeriert?
3. Haben Sie bereits einen entsprechenden Dienstbarkeitsvertrag unterzeichnet und diesen auch noch im Grundbuch eintragen lassen?
4. Sind Sie sich sicher, dass die versprochenen Mieteinnahmen für Sie lohnenswert sind... *möglicherweise hat Ihnen der Mobilfunkbetreiber ein paar wichtige Tatsachen verschwiegen!*
5. Mobilfunkantennen führen bei Ihnen und allen Nachbarn zu einer massiven Wertminderung der Grundstücke und Liegenschaften. **Das Bundesgericht** hat dies in einem wichtigen Entscheid bereits 2007 festgestellt (BGE 1P 68/2007, Günsberg).
6. Die Wertminderung kann laut Immobilienexperten bis zu 50% betragen, das bedeutet, dass solche Objekte nur noch schwer, oder überhaupt nicht mehr verkäuflich sind.
7. Viele Mieter ziehen in der Umgebung von neuen Antennen aus gesundheitlichen Gründen weg. Die leeren Wohnungen lassen sich dann nicht wieder sofort, wenn doch, nur mit erheblicher Mietzinsreduktion wieder vermieten.
8. Davon sind auch Liegenschaften von Pensionskassen betroffen. Damit wird das Vorsorgevermögen von Arbeitnehmern empfindlich geschmälert.
9. Gesundheitsbewusste Arbeitnehmer in der Nähe von solchen Antennen suchen sich so rasch wie möglich einen neuen Arbeitsort.
10. Der Grundeigentümer haftet gemäss ZGB Art. 684 vollumfänglich für alle Schäden, die von der Antenne auf seinem Grundstück ausgehen. Das bedeutet, dass er sich mit Schadensersatzklagen wegen gesundheitlicher „Strahlenschäden“ und wegen der Wertverminderung von Immobilien vor Gericht wird verantworten müssen. **Das Bundesgericht** hat diesen Umstand ebenfalls im oben genannten Urteil festgehalten. *Das kann Millionenkosten verursachen.*
11. Schützt Sie der Mobilfunkbetreiber vor diesen Risiken, oder bleibt der finanzielle Schaden vollumfänglich an Ihnen hängen? Haben Sie dazu Ihren Dienstbarkeitsvertrag ganz genau studiert?
12. Übernimmt der Mobilfunkanbieter **alle** Schadenersatzforderungen der Nachbarn und wird sie auch alle Gerichts-, Anwalts- und Gutachterkosten tragen? Wird man Ihnen für Ihre hohen Anwaltskosten sofort einen Kostenvorschuss von mindesten Franken 50'000.- geben, damit Sie das Geld nicht aus der eigenen Tasche vorfinanzieren müssen?
13. **Da Wichtigste:** Hat der Mobilfunkanbieter eine Versicherungspolice für Strahlenschäden auf Ihren Namen abgeschlossen? Beinhaltet diese Police keine Ausschlüsse für Strahlenschäden durch elektromagnetische Felder? Ist die Deckung bis zu einem Mindestbetrag von Franken 100 Millionen **je Schadenfall** gesichert? Hat

man die Versicherungsbeiträge für Sie im Voraus bezahlt? **Wenn nein, dann Finger weg!**

Wurden Ihnen diese Tatsachen beim Vertragsabschluss verschwiegen und Sie wollen aus diesem Vertrag aussteigen? – **Wir sind vernetzt und helfen Ihnen!**

## **Gesetzliche Grundlagen und Rechtsprechung zu Thema „Wertminderung wegen Mobilfunkanlagen“**

Schweizerisches Zivilgesetzbuch (<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19070042/index.html>)

III. Nachbarrecht

1. Übermässige Einwirkungen<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Jedermann ist verpflichtet, bei der Ausübung seines Eigentums, wie namentlich bei dem Betrieb eines Gewerbes auf seinem Grundstück, sich aller übermässigen Einwirkung auf das Eigentum der Nachbarn zu enthalten.

2 Verboten sind insbesondere alle schädlichen und nach Lage und Beschaffenheit der Grundstücke oder nach Ortsgebrauch nicht gerechtfertigten Einwirkungen durch Luftverunreinigung, üblen Geruch, Lärm, Schall, Erschütterung, Strahlung oder durch den Entzug von Besonnung oder Tageslicht.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Fassung gemäss Ziff. I 1 des BG vom 11. Dez. 2009 (Register-Schuldbrief und weitere Änderungen im Sachenrecht), in Kraft seit 1. Jan. 2012 ([AS 2011 4637](#); [BBl 2007 5283](#)).

<sup>2</sup> Fassung gemäss Ziff. I 1 des BG vom 11. Dez. 2009 (Register-Schuldbrief und weitere Änderungen im Sachenrecht), in Kraft seit 1. Jan. 2012 ([AS 2011 4637](#); [BBl 2007 5283](#)).

### **Bundesgericht I, Entscheide:**

[https://www.bger.ch/ext/eurospider/live/de/php/clir/http/index.php?lang=de&type=simple\\_query&query\\_words=1P.68%2F2007&lang=de&top\\_subcollection\\_clir=bge&from\\_year=1954&to\\_year=2019](https://www.bger.ch/ext/eurospider/live/de/php/clir/http/index.php?lang=de&type=simple_query&query_words=1P.68%2F2007&lang=de&top_subcollection_clir=bge&from_year=1954&to_year=2019)

### **Bundesamt für Umwelt:**

Kosten für...

<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/luft/publikationen-studien/publikationen/zahlungsbereitschaft-fuer-eine-verbesserte-umweltqualitaet.html>

### **Einschätzung der Risiko Haftung bei Swiss Re:**

[https://media.swissre.com/documents/SONAR\\_+Emerging\\_risk\\_insights\\_from\\_Swiss\\_Re.pdf](https://media.swissre.com/documents/SONAR_+Emerging_risk_insights_from_Swiss_Re.pdf)

### **Informationen von Gigahertz.ch:**

<https://www.gigahertz.ch/die-ploetzliche-kehrtwende-des-rueckversicherers-swiss-re/>